

## Planung der Entlassung

Sie oder Ihr Angehöriger hat einige Zeit im Krankenhaus verbracht und wird bald entlassen. Das wirft viele Fragen auf, denn vielleicht ist nun eine neue Lebenssituation entstanden, die beispielsweise Hilfe und Unterstützung im Alltag erfordert?

Sind diese Fragen nicht schon zu Beginn des Aufenthaltes durch das Krankenhaus angesprochen worden, müssen sie nun in jedem Fall vor der Entlassung aus der Klinik geklärt werden. ABER: Sie müssen solche Fragen nicht alleine beantworten und regeln. Es ist hilfreich, sich in so einer Situation beraten zu lassen! Unterstützung bei der Planung der Entlassung bekommen Sie beim Sozialdienst oder beim so genannten ‚Entlassmanagement‘. Später können Sie sich bei Bedarf an den Pflegestützpunkt, die Pflegeberatung oder an die Seniorenberatung in Ihrer Kommune wenden.

## Vor der Entlassung: Fragen Sie nach einem Entlassplan, der Folgendes regelt:

- Kann die Pflege und Betreuung zu Hause organisiert werden? Kann jemand aus dem persönlichen Umfeld etwas übernehmen? Hilfreich kann auch Unterstützung durch einen Pflegedienst sein. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu diesem Pflegedienst auf.
- Ist die Finanzierung der Pflege geklärt? Es gibt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Pflegekasse (Pflegegrad) oder das Sozialamt. Klären Sie mit Ihrer Beratungsstelle, welche Unterstützung für Sie möglich ist.
- Bei manchen Erkrankungen ist eine Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme hilfreich. Fragen Sie beim behandelnden Krankenhausarzt nach. Es könnte sein, dass Sie zunächst eine Geriatrische Rehabilitation machen sollten, um wieder zu Kräften zu kommen, und erst anschließend die spezielle Reha für ihre Erkrankung. Es gibt auch die Möglichkeit der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V
- Besprechen sie im Krankenhaus, ob (Pflege-) Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Inkontinenzmaterial, Rollator) benötigt werden und klären Sie, wer sich um deren Bestellung kümmert. Diese müssen am Entlassungstag zu Hause vorhanden sein. Klären Sie auch, wer Sie bei Umgang mit den Hilfsmitteln berät.
- Das Krankenhaus kann den Bedarf an Medikamenten, Heilmitteln (z. B. Physiotherapie) und Hilfsmitteln für sieben Tage verordnen und auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen.
- Wie kommen Sie am Entlassungstag mit Ihrer/Ihrem Angehörigen nach Hause? (Privat, Taxi, Krankentransport)

## Für den Entlassungstag:

Achten Sie darauf, dass Ihnen der Arztbrief und der Entlassplan am Entlassungstag mitgegeben werden. Darin sind alle wichtigen Informationen für Ihren Hausarzt enthalten, auch die benötigten Medikamente. Der Hausarzt stellt, sobald ihm der Arztbrief vorliegt, ein Rezept für die Medikamente aus, falls dies nicht schon das Krankenhaus erledigt hat. Am Wochenende kann das Krankenhaus die Medikamente bis zum nächsten Werktag mitgeben. Wenn es notwendig ist, kann das Krankenhaus für die ersten sieben Tage zu Hause häusliche Krankenpflege verordnen.

- Wurden Termine für mögliche Nachuntersuchungen vereinbart?
- Wurden die nötigen (Pflege-) Hilfsmittel nach Hause geliefert?

## Direkt nach der Entlassung:

Die Hausärztin/der Hausarzt muss prüfen, ob Folgendes benötigt wird:

- Rezept für Medikamente, Rezept für Heilmittel (z. B. Krankengymnastik), Verordnung für häusliche Krankenpflege, Verordnung für (Pflege-) Hilfsmittel (z. B. Pflegebett), Verordnung über Behandlungspflege (z. B. Verbandswechsel).

Hinweis: Diese Checkliste wurde bereits im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der damaligen Landesstelle Pflegenden Angehörige und der Landesseniorenvertretung NRW entwickelt und nun an die neue Rechtslage angepasst.